

**Flankierende**

**Fast jeder dritte Betrieb zahlt Löhne unter GAV-Niveau**

**BERN** Dumpinglöhne und Verstösse gegen allgemein verbindliche Gesamtarbeitsverträge (GAV) sind Realität. Dies zeigt der neuste Bericht des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) zu den flankierenden Massnahmen. Demnach haben im vergangenen Jahr die Missbräuche bei Schweizer Betrieben zugenommen.

In Branchen mit GAV vermuteten die zuständigen Kontrollorgane bei 29 Prozent der 9500 inspizierten Betriebe einen Verstoß gegen die Mindestlohnbestimmungen. Im Jahr 2013 waren Missbräuche bei jedem vierten Unternehmen vermutet worden. Auch bei den Schweizer Arbeitgebern ohne GAV nahmen die Missbräuche zu: Jedes zehnte der 8900 kontrollierten Unternehmen zahlte 2014 Löhne aus, die unter dem branchenüblichen Niveau liegen – im Vorjahr waren es acht Prozent gewesen.

Bund und Kantone kontrollierten auch ausländische Betriebe, die Arbeitnehmer in die Schweiz entsenden. Hier zeigen die Ergebnisse eine Verbesserung der Situation. In Branchen ohne GAV unterboten 12 Prozent der kontrollierten Betriebe die üblichen Löhne. Im Jahr 2013 waren es noch 15 Prozent gewesen. In Branchen mit allgemein verbindlichen GAV vermuteten die Behörden bei 28 Prozent der kontrollierten Entsandbetriebe Lohnverstösse – im Vorjahr hatte jedes dritte Unternehmen fehlbar gehandelt.

**Bund mit Entwicklung zufrieden**

Boris Zürcher, Leiter der Direktion für Arbeit beim Seco, bezeichnete die Entwicklung gestern vor den Medien als erfreulich. Auch im zehnten Jahr nach der Einführung der flankierenden Massnahmen seien Missbräuche wirksam bekämpft worden. Trotz des freien Personenverkehrs sei die Lohnsumme 2014 sowohl nominal als auch real gestiegen, sagte Zürcher. Auch andere volkswirtschaftliche Faktoren zeigten positive Tendenzen.

**Gemischte Reaktionen**

Die Reaktionen auf den Seco-Bericht fielen unterschiedlich aus. In einer Medienmitteilung der Konferenz Kantonalen Volkswirtschaftsdirektoren (VDK) heisst es etwa, die Zahlen zeigten, dass die flankierenden Massnahmen wirksam vor Lohndumping schützten. Ähnlich äusserten sich auch die Arbeitgeber. Akuten Handlungsbedarf beim Schutz der Lohn- und Arbeitsbedingungen sieht hingegen die Gewerkschaft Unia. Vor allem in den GAV-losen Branchen wie etwa im Gartenbau, im Gesundheits- oder im Sozialwesen sei die Lage kritisch, sagte Co-Präsident Renzo Ambrosetti. (sda)

**«Das schafft keine Sicherheit»**

**Alte Waffen müssen** nicht nachträglich registriert werden. Massgeblich beteiligt an diesem Entscheid des Nationalrates, der gestern gegen den Willen von Bundesrat und Polizei fiel, war Jakob Büchler (CVP/SG).

VON **DOMINIC WIRTH**

*Herr Büchler, erst seit 2008 registrieren die Kantone, wenn sich jemand eine Waffe anschafft. Der Bundesrat wollte eine Nachregistrierung älterer Waffen veranlassen, was der Nationalrat gestern abgelehnt hat – auf Ihren Antrag hin. Weshalb wehren Sie sich?*

**Jakob Büchler:** Weil das einen riesigen administrativen Aufwand mit sich gebracht hätte, personell und finanziell und über viele Jahre hinweg. Dazu kommt: Was bringt es, Museumsstücke zu registrieren?

*Die Museumsstücke machen doch nur einen Bruchteil der unregistrierten Waffen aus.*

**Büchler:** Mich stört es, dass eine Meldepflicht mit Bussen eingeführt worden wäre. So geht das nicht. Jeder Waffenbesitzer hätte sich mit seiner AHV-Nummer im Internet einloggen und dort die Zahl der Waffen eingeben müssen, dazu die Art der Waffen, den Hersteller, das Kaliber. Das ist eine Riesensache. Ich bin sicher, dass dieses Register nie vollständig geworden wäre, weil sich ihm viele verweigert hätten. Ich habe selbst mit vielen Jägern und Schützen gesprochen, die sich vehement gegen die Idee gewehrt haben.

*Wir registrieren jedes Auto und jede Kuh, aber über die Waffen brauchen wir keinen Überblick?*

**Büchler:** Es braucht diesen Überblick nicht, weil er keine Sicherheit bringt. Ein kleiner Teil würde sich registrieren, ein grosser Teil aber nicht.

*Sie wollen ein Gesetz nicht einführen, weil Sie glauben, dass es sowieso nicht eingehalten wird? Das ist eine abenteuerliche Logik.*

**Büchler:** Schauen Sie: Ich bin überzeugt, dass die Nachregistrierung eine falsche Sicherheit bringt. Diese Meinung haben immerhin 106 Ratsmitglieder auch so geäussert.

*Die Polizeikommandanten sehen das anders, sie haben sich für diese Gesetzesänderung ausgesprochen – weil sie wissen wollen, was ihre Leute erwartet, wenn sie ausrücken, zum Beispiel bei einem Fall von häuslicher Gewalt.*



Ein Mann zu Hause mit seinem Sturmgewehr. Wie viele unregistrierte Schusswaffen im Umlauf sind, weiss niemand. Bild Key

**Büchler:** Wenn ein Polizist mit einem Waffenregister arbeiten muss, das löchrig wie ein Emmentaler ist, dann nützt ihm das auch nichts.

*Niemand weiss, wie viele unregistrierte Waffen in der Schweiz im Umlauf sind. Man spricht von über einer Million. Das ist doch ein unhaltbarer Zustand.*

**Büchler:** Das sagen Sie. Zwölf Kantone haben sich bei der Vernehmlassung gegen die Nachregistrierung ausgesprochen, und alle drei bürgerlichen Parteien waren dagegen.

*Die gleichen bürgerlichen Parteien wollten den Nachrichtendienst in der Wintersession mit neuen Lauschmitteln ausstatten. Wie passt das zum gestrigen Entscheid?*

**Büchler:** Der Nachrichtendienst wird auf kriminelle Kreise angesetzt, das ist

der Unterschied. Mit dem Waffenregister wird der normale Bürger unter Generalverdacht gestellt. Und wenn einer ein Verbrechen begeht, dann macht er das auch, wenn die Waffe bereits registriert ist. Der Anspruch, eine totale Sicherheit zu wollen, ist vermessen.

*Mit dem gleichen Argument hätte man sich auch die neuen Kompetenzen für den Nachrichtendienst sparen können.*

**Büchler:** Nein, weil der Nachrichtendienst so adäquate Mittel gegen Kriminelle bekommt, die er bisher nicht zur Verfügung hatte. Von der Nachregistrierung von Schusswaffen wären dagegen vor allem unbescholtene Bürger betroffen.

*Dänemark und Frankreich wollen nach den Terroranschlägen in ihren*

*Ländern genauer wissen, wo es Waffen gibt, das sagte Justizministerin Simonetta Sommaruga heute im Parlament. Ist es nicht fahrlässig, wenn sich die Schweiz nicht anschliesst?*

**Büchler:** Dem ist entgegenzuhalten, dass Kanada die Nachregistrierungsübung nach einem finanziellen Aufwand von zwei Milliarden abgebrochen hat, weil das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht stimmte.



**Jakob Büchler**  
Nationalrat  
(CVP/SG)

**Waffenrecht** Nationalrat lehnt Nachregistrierung von Waffen ab

**BERN** Ältere Schusswaffen sollen in der Schweiz nicht registriert werden müssen. Der Nationalrat hat es gestern nach einer hitzigen Debatte abgelehnt, eine Pflicht zur Registrierung aller Waffen einzuführen. Mit 106 zu 84 Stimmen beschloss der Rat, die entsprechenden Bestimmungen zu streichen. Durchgesetzt haben sich die bürgerlichen Parteien.

Heute müssen in der Schweiz nur jene Waffen in den kantonalen Registern eingetragen sein, die nach dem 12. Dezember 2008 gekauft wurden. Wie viele ältere Waffen es gibt, ist

unbekannt. Nach dem Willen des Bundesrats sollen diese innerhalb von zwei Jahren nachregistriert werden müssen. Die Befürworter aus den Reihen von SP, Grünen und Grünliberalen vertraten die Auffassung, dass damit die Sicherheit von Polizisten verbessert werde. Die Mehrheit des Rats überzeugte dieses Argument jedoch nicht.

Die anderen Änderungen des Waffenrechts waren in der grossen Kammer unbestritten. In der Gesamtstimmung hiess der Rat die Vorlage mit 179 zu 10 Stimmen gut. Im Zen-

trum stehen Massnahmen, die den Informationsaustausch zwischen den Behörden verbessern sollen. Weiter sollen die berechtigten Behörden künftig mit einer einzigen Abfrage sowohl sämtliche kantonale Waffenregister als auch die vom Bundesamt für Polizei geführte Waffeninformationsplattform Armada konsultieren können. Heute sind die kantonalen Waffenregister elektronisch nicht miteinander verbunden. Eine kantonale Behörde muss im Einzelfall alle anderen Kantone anfragen, ob eine Person oder eine Feuerwaffe registriert ist. (sda)

**Freilichtmuseum Ballenberg mit schlankeren Strukturen**

**BERN** Das Schweizerische Freilichtmuseum Ballenberg macht nach dem abrupten Abgang der Direktorin im vergangenen Jahr einen Neustart. Das oberste Organ der Trägerstiftung, der heute 70-köpfige Stiftungsrat, hat sich gestern selber entmachtet. Er stimmte an einer ausserordentlichen Sitzung seiner Verkleinerung auf minimal sieben und maximal dreizehn Mitglieder zu. Dies im Rahmen einer Statutenrevision. Der kleinere Stiftungsrat soll professioneller und effizienter arbeiten als die heutigen Leitungsorgane der Stiftung, der Vorstand und der geschäftsführende Ausschuss. Diese beiden Organe werden abgeschafft.

Die neuen Statuten bringen auch eine klarere Trennung von Operativem und Strategischem. Ausdruck dafür ist, dass die aus der Gründerzeit der 1970er-Jahre stammenden Statuten

von der Geschäftsordnung getrennt werden. An der Versammlung stellte ein Stiftungsrat die Notwendigkeit der neuen Statuten infrage – nur er stimmte aber gegen die von einer Arbeitsgruppe erarbeiteten neuen Regeln.

**Flück ersetzt Christen**

Neuer Präsident des Stiftungsrats wird der 58-jährige Berner Oberländer Peter Flück. Er wurde 2005 landesweit bekannt als Gemeindepräsident von Brienz, das damals von einem Unwetter heimgesucht wurde. Er ist seit vielen Jahren bernischer Grossrat und führte die bernische FDP von Mitte 2010 bis Ende 2011. Auf dem Ballenberg ersetzt er den früheren Waadtländer FDP-Nationalrat Yves Christen. Beide machten gestern deutlich, dass die Krise des vergangenen Jahrs eine Erneuerung der Stiftung nötig machte. (sda)

**Whistleblowing: Neue Vorlage nötig**

**BERN** Dem Nationalrat ist die Whistleblower-Vorlage zu kompliziert. Zwar möchte auch die grosse Kammer im Gesetz regeln, unter welchen Umständen Meldungen über Missstände am Arbeitsplatz zulässig sind. Sie verlangt vom Bundesrat aber neue Vorschläge. Die Rückweisung hatte die Rechtskommission des Nationalrats beantragt.

Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, dass eine Meldung in der Regel nur dann zulässig ist, wenn sie zuerst an den Arbeitgeber und allenfalls erst danach an eine Behörde erfolgt. Nur unter bestimmten Bedingungen soll als letztmöglichster Weg der Gang an die Öffentlichkeit rechtmässig sein. Zusätzlicher arbeitsrechtlicher Schutz für Whistleblower ist nicht vorgesehen. Schon im Ständerat war die Vorlage als «hyperbürokratisch» und «nicht alltagstauglich» bezeichnet worden. Die kleine Kammer hatte einen Rückweisungsantrag aber abgewiesen. (sda)

**Zivis sollen nicht an Schulen eingesetzt werden**

**BERN** Zivildienstleistende sollen nicht an Schulen eingesetzt werden. Der Nationalrat hat gestern den Vorschlag des Bundesrates abgelehnt, solche Einsätze zu ermöglichen. Mit den übrigen Änderungen des Zivildienstgesetzes zeigte er sich aber einverstanden.

Der Entscheid gegen die Einsätze von Zivis in Schulen fiel mit 94 zu 82 Stimmen. Der Rat folgte damit seiner vorberatenden Kommission, durchgesetzt haben sich SVP, FDP und CVP. Der Bundesrat möchte die Einsätze an Schulen ermöglichen, damit der Andrang bewältigt werden kann. Weil sich seit der Abschaffung der Gewissensprüfung mehr junge Männer für den Zivildienst entscheiden, mangelt es zunehmend an Einsatzplätzen. Eingesetzt würden die Zivis als Assistenten im Unterricht, in Lagern, in der Pausenaufsicht, in der Aufgabenhilfe, am

Mittagstisch oder im Hausdienst. Die Verantwortung für den Unterricht dürfen sie nicht übernehmen.

Die Befürworterinnen und Befürworter aus den Reihen von SP, Grünen, GLP und BDP betonten, dass die Zivis keine Lehrpersonen ersetzen würden. Der Einsatz an Schulen könne aber dazu dienen, dass sich Lehrerinnen und Lehrer wieder vermehrt den pädagogischen Aufgaben widmen könnten, gab Roland Fischer (GLP/LU) zu bedenken.

Die Gegnerinnen und Gegner warnten ihrerseits vor Hilfslehrern ohne pädagogische Ausbildung. «Die Schule ist kein Tummelfeld für solche Übungen», sagte Thomas Hurter (SVP/SH). Würden die Zivis dagegen nur für die Pausenaufsicht eingesetzt, stelle sich die Frage, was sie vor und nach der Pause täten. (sda)